

## Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Lippstadt

### Zielsetzung

Ziel ist es, mithilfe des vorliegenden Kriterienkatalogs die Flächennutzung in der Stadt Lippstadt zielgerichteter und transparenter zu steuern. Zielkonflikte zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes, der Stadtentwicklung, der Landwirtschaft, der Netzstabilität und den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern sollen minimiert und Bauleitplanverfahren bevorzugt für Flächen bzw. Vorhaben mit niedrigem Konfliktpotential eingeleitet werden. Die Entscheidung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens soll für alle Beteiligten nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien erfolgen.

Außerdem sollen bei der Ausgestaltung von neu zu errichtenden Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) Mindestanforderungen an die naturverträgliche Gestaltung eingehalten werden. Dadurch sollen negative Umweltauswirkungen ausgeglichen und im Idealfall ein Mehrwert für die Natur geschaffen werden. Das Ziel ist eine größtmögliche Vereinbarkeit zwischen Stromproduktion aus FF-PVA und Naturschutz zu gewährleisten.

### Geltungsbereich

Der nachfolgende Kriterienkatalog gilt im gesamten Stadtgebiet von Lippstadt für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA), welche auf freier Fläche errichtet werden und ausschließlich der Erzeugung von Strom dienen. Photovoltaikanlagen auf Dächern, an Fassaden, an sonstigen baulichen Anlagen (Lärmschutzwände, Stellplatzüberdachung) bleiben vom Kriterienkatalog unberührt. Ebenso gilt der Kriterienkatalog nicht für Parkplatz-PV und Floating-PV. Für Agri-Photovoltaik-Anlagen (Agri-PV) gelten nur die Ausschlusskriterien sowie die Gunstkriterien, sofern nicht anders vermerkt.

### Ausschlusskriterien

Für Vorhaben, für die eines oder mehrere der unten genannten Ausschlusskriterien zutrifft, wird die Stadt Lippstadt nach aktuellem Stand kein Bebauungsplanverfahren einleiten. Einige der Ausschlusskriterien sind bereits vorgegeben (z.B. durch rechtliche Festlegungen). Die übrigen Ausschlusskriterien wurden von der Stadt Lippstadt festgelegt, da bei Zutreffen von einem oder mehrerer dieser Kriterien von einer hohen Konfliktrichtigkeit bei der Realisierung eines FF-PV-Vorhabens ausgegangen wird.

Kriterium
Verkehrsflächen
Kultur- und Freizeitflächen
Bestehende Siedlungs- und Gewerbegebiete
Mögliche Erweiterungsflächen für Siedlungs- und Gewerbegebiete
Festgelegte Überschwemmungsgebiete Vorläufige Überschwemmungsgebiete Starkregengefahrengelände mit hohen Fließgeschwindigkeiten oder > 50 cm Überflutungstiefe (bei extremem Ereignis)
Gewässer und Gewässerrandstreifen
Wasserschutzgebiete Zone I und II
Stromleitungen
Waldbereiche und Bereiche zum Schutz der Natur
Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und geschützte Biotope
Natura 2000-Gebiete
Kompensationsflächen
< 100 m Abstand zur Wohnbebauung im (geplanten) Siedlungsraum
> 55 Bodenpunkte (mittlere Bodenzahl)
> 30 ha Flächenbedarf
Flächen im definierten Gebiet rund um Bad Waldliesborn

## Gunstkriterien

Gunstkriterien wirken sich förderlich auf die Entscheidung aus, ein Bauleitverfahren einzuleiten. Für eine positive Entscheidung ist das Erreichen von **mindestens 7 Punkten erforderlich**.

Kriterium		Punkte
Vorbelastung (Fläche und/oder Umfeld)	Vollständig vorbelastet	4
	Überwiegend vorbelastet	3
	In Teilen vorbelastet	2
	Nicht vorbelastet	0
Nicht-Einsehbarkeit (naturegegeben; Wohngebiete, Gebiete mit hohem Freizeitwert)	Ganzjährig nicht einsehbar	2
	Teilweise einsehbar	1
	Einsehbar	0
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Außerhalb LSG	2
	Vollständig oder teilweise LSG	0
Agrarstandortklasse	Vollständig Klasse 3	2
	Vollständig Klasse 2 und 3	1
	Vollständig oder teilw. Klasse 1	0
	<i>Agri-PVA erhalten automatisch 2 Punkte</i>	
Entfernung Straßen/Schienenwege	< 200 m zu Bundesstraßen oder überregionalen Schienenwegen	2
	< 200 m zu Landesstraßen, Kreisstraßen oder sonstigen Schienenwegen	1
	> 200 m Entfernung zu Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie Schienenwegen	0
Stromspeicher	Angemessene Größe	2
	Keiner/unangemessene Größe	0
Direktanbindung Verbraucher / Energy Sharing	voraussichtlich:	
	> 40 %	3
	25-39 %	2
	10-24 %	1
	<10 %	0

## Muss-Kriterien

Die sogenannten "Muss-Kriterien" sind Kriterien, die von jedem Vorhabenträger erfüllt werden müssen. Es handelt sich primär um Kriterien mit Bezug zum Naturschutz, Bodenschutz und zum Landschaftsbild. Ziel ist, durch eine möglichst naturverträgliche Gestaltung der Solarparks den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren und im Idealfall sogar einen Mehrwert für die Natur zu schaffen.

Es geht dabei weniger um Kriterien bzw. Maßnahmen, die standortabhängig geprüft, ausgewählt und angepasst werden müssen, sondern um allgemeine Kriterien, die potentiell auf jeder Fläche aus Naturschutzgründen sinnvoll sind und zu denen in der Literatur ein weitgehender Konsens besteht.

Kriterium	Erläuterung
Ausreichend Freifläche	Modulfläche = max. 60% der Projektfläche
Modulabstand zum Boden mind. 80 cm	
Modultischtiefe max. 5 m	
Lücken zwischen Modulplatten	2-3 cm
Durchgängigkeit für Tierarten	Abstand Boden/Zaununterkante, Wildkorridore bei Anlagen von > 500 m Seitenlänge
Max. 2-5% Versiegelung	Abhängig von Art der Anlage
Bodenschonender Betrieb	Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel, Verwendung biologisch abbaubare Reinigungsmittel
Biodiversität förderndes Pflegekonzept	Parallel zur Planung der Anlage zu erstellen
Eingrünung	Dreireihige Hecke
Weitere Biotoperelemente	Mind. 10 % der Vorhabenfläche
Rückbauverpflichtung	gilt auch für Agri-PVA